

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Sport, Bäder und
Eventmanagement (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz
und Grünflächen (zur Kenntnis)

Nr. 0523/2023

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

Sanierung der Bezirkssportanlage Roderbruch (1.BA)

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Sanierung der Bezirkssportanlage Roderbruch (1.BA) in Höhe von 2.480.000€

sowie
2. der Mittelfreigabe durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf alle Menschen aus.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung wird als negativ bewertet. (siehe Anlage 4)

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme B.192300001 Bezirkssportanlage Roderbruch, Sanierung 1.BA

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.159.000,00	Baumaßnahmen	2.480.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-1.321.000,00

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	34.800,00	Sach- und Dienstleistungen	29.800,00
		Abschreibungen	74.400,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	37.200,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-106.600,00

Finanzierung

Die aktuelle Kostenberechnung für dem 1. Bauabschnitt liegt bei 2.480.000 €, die Kosten sind im Teilfinanzhaushalt 19 entsprechend der Projektpriorisierung berücksichtigt.

Aus dem Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ sind Fördermittel in Höhe von 1.159.000 € für den 1. BA bewilligt worden und stehen zur Finanzierung des Projektes zur Verfügung.

Auflösung Sonderposten

3% von 1.159.000 € = 34.800 €

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von € 2.480.000 = rd. 29.800 €.

Abschreibungen

3 % von 2.480.000 € = 74.400 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 2.480.000 € = rd. 37.200 €.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Die Bezirkssportanlage Roderbruch ist in einem schlechten Gesamtzustand und kann zurzeit sowohl für den Sportunterricht der IGS Roderbruch als auch für den Vereinssport des MTV Groß-Buchholz und des SV Inter 90 nur in Teilen genutzt werden. Zur Verbesserung dieser Situation ist ein Sanierungskonzept entwickelt worden, dass die Wiederherstellung der gesamten Anlage berücksichtigt. Grundlage dieser Planung ist eine umfassende Zustandsbewertung der vorhandenen Anlagen inkl. eines beauftragten

Bodengutachtens.

Für die Beantragung möglicher Fördergelder wurde am 07. Juli 2022 die Grundsatzdrucksache 1867/2022 für die Maßnahme „Sanierung der Bezirkssportanlage“ einstimmig beschlossen. Die Maßnahme ist im Rahmen des Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ bewilligt worden, somit kann mit der Umsetzung des 1. BA des Sanierungskonzeptes begonnen werden.

Auf der südlichen Teilfläche des Naturrasenplatzes (D-Platz) ist die temporäre Modulanlage als Auslagerungsstandort für die zu beiden zu sanierenden Stadtteil Kitas, Kita Buchnerstraße und Kita Gulbranssonweg vorgesehen. Die Kosten für die Wiederherstellung und Sanierung dieser Sportfläche ist Bestandteil der Baumaßnahme „Kita Osterfelddamm, Errichtung einer temporären Modulanlage“. Die geplante Standzeit dieser temporären Anlage beträgt max. 5 Jahre, beginnend im Jahr 2024. Nach Rückbau der Anlage wird unmittelbar mit der Sanierung und Wiederherstellung des D-Platzes begonnen.

Maßnahmenbeschreibung

Das Sanierungskonzept für den 1. Bauabschnitt konzentriert sich auf die Erneuerung der Rasenplätze A, C und D (in Teilen) sowie der Leichtathletikanlagen und beinhaltet insbesondere die Sanierung der einzelnen Sportflächen, der Leichtathletikanlagen sowie der Herstellung einer Bewässerungsanlage unter Einbeziehung des vorh. Grundwasserbrunnens.

Die Einzelheiten der geplanten baulichen Maßnahmen können den Anlagen 1 und 3 entnommen werden.

Terminplanung

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll im 3. Quartal 2023 begonnen werden, die Fertigstellung des C-Platzes unter Berücksichtigung der Anwuchs Phase ist Ende des 2. Quartals 2024 terminiert, der A-Platz kann nach vorliegendem Zeitplan zum 3. Quartal 2025 wieder vollumfänglich genutzt werden. Der D-Platz steht wie oben beschrieben 2029 zur Verfügung.

19.3
Hannover / 28.02.2023